



**Schutzkonzept des PSV Basdorf e.V. zur
Sicherung des Kindeswohls und Prävention vor
Gewalt gegen Kinder**

PSV Basdorf e.V.
Rene-Iskin-Ring 4
16348 Wandlitz
kinderschutz@psv-basdorf.de

Leitbild

Der Schutz und das Wohl der bei uns trainierenden Kinder und Jugendlichen haben im PSV Basdorf e.V. oberste Priorität. Daher möchten wir eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung bieten, in der sich alle Mitglieder frei und unbeschwert entfalten können. Um dies zu gewährleisten, hat der PSV Basdorf e.V. ein Konzept zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt entwickelt. Dieses Konzept soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Ernstfall schnell und angemessen zu handeln. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des gegenseitigen Schutzes zu fördern, damit sich alle Kinder und Jugendlichen im PSV Basdorf e.V. wohl und sicher fühlen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde aus einem Team von Übungsleiter:innen, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, weiteren Mitgliedern und Vertreter:innen des Vorstandes des PSV Basdorf e.V. gemeinschaftlich erarbeitet.

Das Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online einsehbar.

1. Haltung	4
2. Inhalt des Schutzkonzeptes.....	4
3. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse	5
4. Ansprechpersonen im PSV Basdorf e.V.	5
5. Schulung der Ansprechpersonen	5
6. Ehrenkodex	5
7. Risikoanalyse	5
8. Kinderschutz und Datenschutz.....	9
9. Interventionsleitfaden	9
10. Verhaltensregeln.....	9
11. Beschwerdemanagement	9
13. Regelmäßige Teilnahme an Schulungen.....	9
14. Konsequenzen bei Verhalten das gegen das Schutzkonzept verstößt .	9
15. Anhänge und Anlagen	10

1. Haltung

Der PSV Basdorf e.V. legt großen Wert auf eine Haltung, die von Respekt, Fairness und Integrität geprägt ist. Wir sind überzeugt, dass Sport dazu beiträgt, Werte wie Ehrlichkeit, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern.

Der PSV Basdorf e.V. ist ein Ort, in dem sich alle Mitglieder – egal welchen Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion– respektiert und wertgeschätzt fühlen sollen. Diskriminierung, Rassismus und jegliche Form von Gewalt oder unangemessenes Verhalten haben bei uns keinen Platz.

Unsere ethische Grundhaltung spiegelt sich in unserem täglichen Handeln wider: Wir fördern Teamgeist, unterstützen einander und setzen uns für Chancengleichheit ein. Dabei ist uns wichtig, dass alle Beteiligten mit Freude und Fairness am Sport teilnehmen können.

2. Inhalt des Schutzkonzeptes

Der PSV Basdorf e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entgegen.

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Handlung, bei der einem Menschen durch direkten körperlichen Kontakt absichtlich Schmerz, Verletzungen oder körperlicher Schaden zugefügt wird. Dazu zählen zum Beispiel Schläge, Tritte, Stöße, Würgen oder das Zufügen von Verletzungen mit Gegenständen. Körperliche Gewalt kann im privaten, öffentlichen oder institutionellen Kontext auftreten.

Seelische Gewalt (auch psychische oder emotionale Gewalt genannt) bezeichnet ein Verhalten, durch das eine Person absichtlich in ihrem emotionalen oder psychischen Wohlbefinden durch eine anderen Person verletzt wird. Dazu zählen unter anderem Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, systematisches Ignorieren, Ausgrenzung oder das Erzeugen von Schuld- oder Angstgefühlen.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder Anspielungen gegen den Willen einer Person eingesetzt werden, um Macht auszuüben, zu demütigen oder zu verletzen. Sie kann körperlich (z. B. durch unerwünschte Berührungen oder sexuelle Übergriffe) oder nicht-körperlich (z. B. durch sexuelle Belästigung, anzügliche Bemerkungen oder das Zeigen pornografischer Inhalte) erfolgen. Sexualisierte Gewalt betrifft Menschen jeden Alters und Geschlechts und stellt immer eine schwere Verletzung der persönlichen Grenzen und der sexuellen Selbstbestimmung dar.

3. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt (alle 2-3 Jahre aktualisiert) und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein. Der PSV Basdorf e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII verurteilt worden sind. Die Dokumentation der Einsicht wird durch die Geschäftsstelle vorgenommen und für das Gütesiegel Kinderschutz an den Kreissportbund Barnim übermittelt.

4. Ansprechpersonen im PSV Basdorf e.V.

Der PSV Basdorf e.V. hat zwei interne Ansprechpersonen, die per E-Mail unter kinderschutz@psv-basdorf.de erreicht werden können.

- ◆ Marc Sommerfeld (Vorstand, Geschäftsstellenleiter)
- ◆ Rebecca Sommerfeld (Trainerin, Psychologin, Kinderschutzfachkraft)
- ◆ Martin Rothe (Kinderarzt)

5. Schulung der Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen werden durch Seminare auf die besondere Aufgabe vorbereitet und werden regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Entsprechende Aus- und Fortbildungen werden durch Teilnahmebescheinigungen dokumentiert.

6. Ehrenkodex

Alle Personen im PSV Basdorf e.V., die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Vertragserstellung einen Ehrenkodex (siehe [Anlage 1](#)) unterschreiben.

Alle im PSV Basdorf e.V. trainierenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen im mit der Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages die geltenden Verhaltensregeln unterschreiben (siehe [Anlage 2](#)). Dieser wird nachweislich dokumentiert.

7. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins zu ermitteln, wurde eine Analyse von strukturellen, räumlichen, personenbezogenen und

kommunikativen Risiken innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen. Wir wollen die Analyse mindestens einmal pro Geschäftsjahr aktualisieren.

Strukturelle Risiken

Risiko	Maßnahmen
Fehlendes Schutzkonzept	Der Verein entwickelt ein umfassendes Schutzkonzept gegen Gewalt, das für alle verbindlich ist.
Unklare Zuständigkeit	Ansprechpartner und deren Verantwortlichkeit werden schriftlich festgelegt und kommuniziert.
Mangelnde Transparenz	Zuständigkeiten und Abläufe im Bereich Kinderschutz werden schriftlich festgelegt und kommuniziert.
Ehrenamtliche Strukturen	Der Vorstand und die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz tragen Verantwortung für die Umsetzung und Evaluation des Schutzkonzepts.
Keine Verhaltenskodizes, Fehlende Orientierung für Trainer:innen	Für alle Personen die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, gelten klare Regeln zu Nähe, Distanz und angemessenem Verhalten.
Fehlende Einbindung des Kinderschutzes in Vereinsabläufe	Der Verein beteiligt Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts.
Fehlende oder Unübersichtliche Leitfäden im Umgang mit Verdachtsfällen	Es wird ein verbindliches Verfahren zum Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt eingeführt.

Räumliche Risiken

Ort / Situation	Handlungsbedarf
Unübersichtliche oder unbeaufsichtigte Räume (z. B. Umkleiden, Flure, Abstellräume, Duschen)	In sensiblen Bereichen gelten klare Regeln zur Aufsicht und zum Verhalten. Potenziell gefährdende Räume (z. B. Lagerräume, Abstellräume) werden für Kinder unzugänglich gemacht oder gesichert.
Trainingshallen	Nach Möglichkeit findet keine unbeaufsichtigte Zeit zwischen einem Kind und einem Trainer/ einer Trainerin in geschlossenen Räumen statt („offene-Tür-Prinzip“).
Mangelnde Aufsicht bei Vereinsfahrten, Trainingslagern oder Veranstaltungen	Auf Vereinsfahrten und in Trainingslagern gilt das Zwei-Betreuende-Prinzip. Es erfolgt eine geschlechtersensible Raum- und Schlafplatzverteilung bei Übernachtungen.
Ungeschützte Kommunikationsräume (z. B. soziale Medien)	Hinweise auf Fehlverhalten oder Grenzverletzungen werden ernst genommen, dokumentiert und nach einem klaren Verfahren bearbeitet. Vertrauensvolle Strukturen und Gesprächsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden geschaffen.

Personenbezogene Risiken

Akteur	Handlungsbedarf
Machtungleichgewicht, Nähe-Distanz-Probleme zwischen Trainer:innen und Kindern/ Jugendlichen	<p>Alle Trainer:innen sowie alle Personen, die qualifizierten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen haben, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses wird alle drei Jahre aktualisiert.</p> <p>Vorstandsmitglieder legen ebenfalls alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.</p> <p>Alle genannten Personen unterschreiben den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und verpflichten sich die in diesem Schutzkonzept vorgelegten Verhaltensregeln einzuhalten.</p> <p>Alle Trainer:innen werden darin unterstützt Fortbildungsangebote im Bereich Prävention und Kinderschutz wahrzunehmen.</p>

Grenzverletzungen oder Gewalt unter Gleichaltrigen	<p>Einführung verbindlicher Verhaltensregeln für alle Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Verankerung von Fairness und Teamgeist im Training.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden aktiv ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen, Grenzen einzuhalten und Grenzverletzungen anzusprechen.</p> <p>Bei Verdacht oder Hinweisen auf Grenzverletzungen wird sofort gehandelt (z.B. Gespräche mit allen Beteiligten (inkl. Eltern) unter Wahrung der Vertraulichkeit).</p> <p>Situationen werden nicht bagatellisiert.</p>
Grenzverletzungen durch Eltern	<p>Kinderschutzkonzept und Verhaltensregeln zugänglich machen.</p> <p>Haltung des Vereins klar und transparent kommunizieren.</p> <p>Ansprechpartner im Verein kommunizieren. Kinder und Jugendliche werden aktiv ermutigt Grenzverletzungen anzusprechen.</p>

Kommunikative Risiken

Aspekt	Handlungsbedarf
Kinder und Jugendliche wissen nicht, an wen sie sich bei Problemen wenden können	<p>Der Verein benennt und qualifiziert mind. eine unabhängige Vertrauensperson (möglichst eine weibliche und eine männliche).</p> <p>Die Vertrauensperson ist offen bekannt und niederschwellig erreichbar für Kinder, Jugendliche und Eltern (Mail: Kinderschutz@psv-basdorf.de).</p>
Bagatellisierung von Hinweisen oder Beschwerden	<p>Hinweise auf Fehlverhalten oder Grenzverletzungen werden ernst genommen, dokumentiert und nach einem klaren Verfahren bearbeitet.</p>
Fehlende oder intransparente Beschwerdemöglichkeiten und Kommunikationswege	<p>Alle Mitglieder werden über Beschwerdewege, Ansprechpartner:innen und ihre Rechte informiert. Es werden interne und ggf. externe Anlaufstellen für Beschwerden kommuniziert (z. B. Jugendamt, Kinderschutzdienste).</p>
Tabuisierung des Themas	<p>Der Verein positioniert sich klar gegen Gewalt und kommuniziert offen über dieses Thema.</p>

8. Kinderschutz und Datenschutz

Im Rahmen des Kinderschutzes ist der Schutz personenbezogener Daten von Kindern, Jugendlichen sowie ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen von besonderer Bedeutung. Der Verein verpflichtet sich, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

9. Interventionsleitfaden

Sobald ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Verein vorliegt, erfolgt ein standardisiertes Vorgehen, das im Interventionsplan (siehe [Anlage 3](#)) vorgeschrieben ist.

10. Verhaltensregeln

Anhand der Risikoanalyse wurden in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Ehrenamt Verhaltensregeln ([Anlage 4](#)) definiert. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, werden ab sofort vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sein, die Verhaltensregeln zu unterschreiben. Dies wird seitens des Vereins nachweislich dokumentiert.

11. Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche, die von grenzverletzendem Verhalten und/oder Gewalt innerhalb des PSV Basdorf e.V. im Sinne des Schutzkonzeptes betroffen sind, können sich sowohl an die internen (siehe [4. Ansprechpersonen im PSV Basdorf e.V.](#)) als auch externe Ansprechpersonen ([Anlage 5](#)) wenden. Im Schutzkonzept sind die entsprechenden Kontaktdaten aufgeführt. Langfristig möchten wir die Kontaktdaten und Informationen auch auf der Homepage des PSV Basdorf e.V. integrieren.

13. Regelmäßige Teilnahme an Schulungen

Wir bieten unseren Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein kostenlose Schulungen zum Thema Kinderschutz an. Eine Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle dokumentiert.

14. Konsequenzen bei Verhalten das gegen das Schutzkonzept verstößt

Personen die gegen das Schutzkonzept des PSV Basdorf verstoßen, müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein! In schweren Fällen wird ein Ausschlussverfahren

(über das Schiedsgericht) beantragt. Kommt der Vorstand zu dem Entschluss, dass eine im PSV Basdorf e.V. tätige Personen nachweislich gegen das Schutzkonzept verstößt, gilt ein sofortiges Tätigkeitsverbot. Bei einem begründeten Verdacht von Gewalt ist der PSV Basdorf e.V. verpflichtet dies der zuständigen Stelle, hier das Jugendamt des Landkreis Barnim, zu melden.

15. Anhänge und Anlagen

Anlage 1

EHRENKODEX

Für alle Mitarbeitenden im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
-

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 2

VERHALTENSREGELN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE SPORTLER:INNEN

Alle Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler:innen haben das Recht, ...

1. Spaß und Freude zu erleben und in der Gemeinschaft akzeptiert zu sein. Sporttreiben ist sehr vielfältig. Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler:innen sollten deshalb ihre Sportaktivität passend zu Ihren Interessen, Zielen und ihrer Leistungsfähigkeit wählen. Im Wettkampf- und Leistungssport, aber auch in Sportarten mit erhöhten Gefährdungsrisiken, ist es oft der Fall, dass man für bestimmte Ziele, Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in bestimmten Trainingsgruppen ein gewisses Leistungsniveau und Können mitbringen muss. Wir empfehlen daher, dass Eltern und Sportler:innen sich beraten lassen, welche Sportaktivitäten und welche Sportgruppen zu ihren Zielen und ihrem augenblicklichen Können passen.
2. Sich jederzeit sicher und wohlfühlen zu können.
Im Sport erlebt man auch immer wieder Unsicherheit, körperliche Schmerzen und / oder auch Angst – bei Aufgaben, die Mut und hohe Anstrengung erfordern oder bei denen man unsicher ist, ob man erfolgreich ist. Solche Gefühlsspannungen sind in dieser Verhaltensregel nicht gemeint. Solche Situationen machen sogar einen wichtigen Teil des Sports aus, denn man erreicht dabei oft etwas, auf das man hinterher stolz sein kann. In dieser Regel ist vielmehr gemeint, dass man sich sicher fühlen kann vor Bedrohung und Ausgrenzung durch andere und dass man sich auf die Unterstützung und Hilfe von Trainer:innen / Betreuer:innen und Teammitgliedern verlassen kann.
3. Die Gesundheit grundsätzlich an erster Stelle zu stellen.
4. Auf Gleichbehandlung - gleiche Rechte und Pflichten und ein Recht darauf ohne Diskriminierung am Sport teilzunehmen.
Der PSV Basdorf bietet ein breites Sportprogramm mit Angeboten für verschiedenste Ziele und alle Alters- und Leistungsstufen. Im Wettkampf- und Leistungssport möchte man sportliche Ziele für sein Team und für sich selbst erreichen. Um zu einem erfolgsorientierten Team zu gehören, muss man unterschiedliche Stärken und Leistungen anerkennen. Bisweilen ist es erforderlich, in Teams zu wechseln, die besser zu den eigenen Zielen und zur eigenen Leistungsfähigkeit passen. Diskriminierung dagegen geschieht, wenn Unterschiede gemacht werden, die nicht in individuellen Stärken und Leistungen begründet sind.
5. von allen fair, freundlich, respektvoll und mit Verständnis und Unterstützung behandelt zu werden.
6. ihre Meinung zu sagen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten gehört zu werden, die es betreffen. Dieses Recht auf Gehör und Berücksichtigung der eigenen Perspektive ist altersgemäß und entwicklungsentsprechend zu gewähren. Für das Training bedeutet dies nicht, dass bei jeder Übung oder Trainingsmaßnahme erst diskutiert

werden sollte. Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportlerinnen sollten aber ausreichend Gelegenheit bekommen, anzusprechen, was ihnen wichtig ist. Dazu können viele verschiedene Gesprächsformate beitragen – von ausführlicheren Gesprächen über langfristige Trainingsziele bis hin zu kurzen Auswertungen am Trainingsende. Um der Kinderrechtskonvention zu genügen, ist deshalb auf Wunsch von Kindern und Jugendlichen in jedem Fall eine Gesprächsgelegenheit zeitnah und in passender Situation anzubieten. Entscheidend ist darüber hinaus jedoch die Haltung, Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportlerinnen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

7. dass ihre Vorschläge und Meinungen gehört und ernst genommen werden.

Dass Vorschläge und Meinungen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet aber doch, dass sie lösungsoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung erwogen werden.

8. zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unsicher, angegriffen oder ungerecht behandelt fühlen.

Kinder und Jugendlichen fällt es oft schwer, sich zu offenbaren, wenn sie Übergriffen oder Machtmissbrauch ausgesetzt waren. Ansprechpersonen sind deshalb ein wichtiger Bestandteil eines Präventions- und Schutzkonzepts. Die Forschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Ansprechpartnern vor allem dann finden, wenn sie diese Personen kennen und ein niedrigschwelliger Zugang zu ihnen bereitsteht.

9. dass persönliche Informationen über sie vertraulich behandelt werden.

Persönliche Daten und Informationen wie etwa bezogen auf den gesundheitlichen Zustand oder die schulischen Leistungen unterliegen nach europäischem Rechtsstandard hohen Anforderungen an den Datenschutz. Trainerinnen oder Funktionärinnen, denen solche Informationen in Ausübung ihres Amtes zu Kenntnis gelangen, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Schutz des Kindeswohl kann in gravierenden Fällen eine Einschränkung der Verschwiegenheit erfordern.

Alle Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler*innen haben die Pflicht, ...

10. eine Vertrauensperson über Mobbing-Vorfälle zu informieren, auch, wenn sie nicht selbst betroffen sind. Vertrauenspersonen können zum Beispiel die Eltern sein, aber auch Trainer*innen oder Ansprechpersonen im Verein/Verband.

11. alle Unfälle, Verletzungen und andauernde Schmerzen der Trainerin oder dem Trainer sowie den Erziehungsberechtigten² mitzuteilen.

12. sich über die Social-Media- und Fotografie-Richtlinien des Verbandes/Vereins zu informieren und diese zu befolgen.

Soziale Medien bieten viele Vorteile und werden intensiv von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Sportlerinnen genutzt. Soziale Medien können jedoch auch genutzt werden, um Menschen in Wort und Bild herabzusetzen, bloßzustellen und zu mobben. Es geschieht auch, dass das Recht am eigenen Bild von Menschen verletzt wird. Kinder, Jugendliche

und erwachsene Sportlerinnen sind deshalb verpflichtet, die Richtlinien zur Prävention von Gewalt und Grenzüberschreitungen in sozialen Medien des Verbandes/Vereins zu kennen und ihnen zu folgen.

13. keine unzulässigen Mittel einzunehmen und sich an die Anti-Doping Richtlinien zu halten.

Allen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Sportler*innen ist nicht erlaubt ...

14. sich an Gewalt oder Mobbing zu beteiligen – das gilt sowohl im persönlichen Kontakt als auch über soziale Medien.

Die Verpflichtung, die Rechte anderer im Sport zu respektieren, gilt für alle Beteiligten im Sport. Deshalb wird auch von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Sportler*innen erwartet, dass sie andere nicht körperlich oder verbal verletzen, dass sie nicht Gerüchte oder Lügen über andere verbreiten oder sich in anderer Form an Mobbing, Betrug oder Gewalt beteiligen. Allen Kindern und Jugendlichen im Sport ist nicht erlaubt ...

15. Mittel einzunehmen, von denen die Erziehungsberechtigten nicht Bescheid wissen. Erziehungsberechtigte haben eine Fürsorgepflicht für ihre Kinder, die sich in besonderer Weise auf die körperliche und seelische Gesundheit bezieht. Sie können dieser Pflicht nur nachkommen, wenn sie von allen Medikamenten wissen.

Alle Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler*innen sollten ...

16. Nein! sagen zu allem, was ihnen schlechte Gefühle macht und bei dem sie sich unwohl fühlen.

Diese Regel bezieht sich auf die Ermutigung zur Verteidigung persönlicher Grenzen gegen alle Formen von gewalthaften Übergriffen. Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene reagieren zuallererst mit einem emotionalen Signal, wenn sie Bedrohungen ihrer persönlichen Integrität, Sicherheit und Grenzen erleben. Oft kann man erst deutlich später sprachlich-argumentativ ausdrücken, welche Bedrohung man erlebt oder welche Grenzen überschritten werden. Die Entscheidung zu einer selbstschützenden Handlung benötigt oft noch längere Zeit. Der Sinn dieser Regel ist deshalb, das frühzeitige emotionale Signal zu einer möglichst schnellen Beendigung der Bedrohung zu nutzen, indem man Grenzen deutlich und öffentlich wahrnehmbar markiert.

Diese Regel ist also nicht anwendbar auf Situationen, in denen Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler*innen keine Verletzung ihrer persönlichen Grenzen oder ihrer Sicherheit befürchten. Dies trifft z. B. zu, wenn Trainingsmethoden herausfordernd, aber nicht überfordernd sind, oder wenn sie nicht den augenblicklichen persönlichen Interessen entsprechen.

17. es nie als Geheimnis behalten, wenn eine Person sie seelisch (gefühlsmäßig) oder körperlich verletzt hat.

Wenn Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen Übergriffe und Gewalt erfahren, fällt es ihnen oft schwer, das Bedürfnis nach sozialer Unterstützung zu offenbaren. Dies gilt nicht selten auch ihren vertrauten Bezugspersonen gegenüber. Zudem werden Kinder und Jugendliche von Gewalttäter*innen nicht selten dazu aufgefordert, Übergriffe zu verschweigen. In anderen Fällen werden sie sogar bedroht, damit sie ihre

Gewalterfahrungen niemand mitteilen. Diese Regel soll deshalb ausdrücklich dazu ermutigen, sich bei Gewalterfahrungen für soziale Unterstützung zu öffnen und auf diese Weise Hilfe zu erhalten. Da dies oft am ehesten gegenüber Personen möglich ist, zu denen schon ein Vertrauensverhältnis besteht, ist die Wahl der Ansprechperson in dieser Verhaltensregel offengelassen.

18. für ihre Sicherheit sorgen, indem sie sich an die Anweisungen und Regeln halten.
19. daran denken, dass Leistungsunterschiede nichts mit dem Wert einer Person zu tun haben, sondern dass alle Sportler*innen den gleichen Wert haben.
20. sich als Mitglied ihres Teams verhalten und die anderen Teammitglieder unterstützen, wenn diese ihre Sache gut machen, aber auch, wenn es nicht gut läuft.
21. zu jeder Zeit fair sein, ihr Bestes tun, um ihre Ziele zu erreichen und geduldig sein, wenn sie ihre Ziele noch nicht erreicht haben.

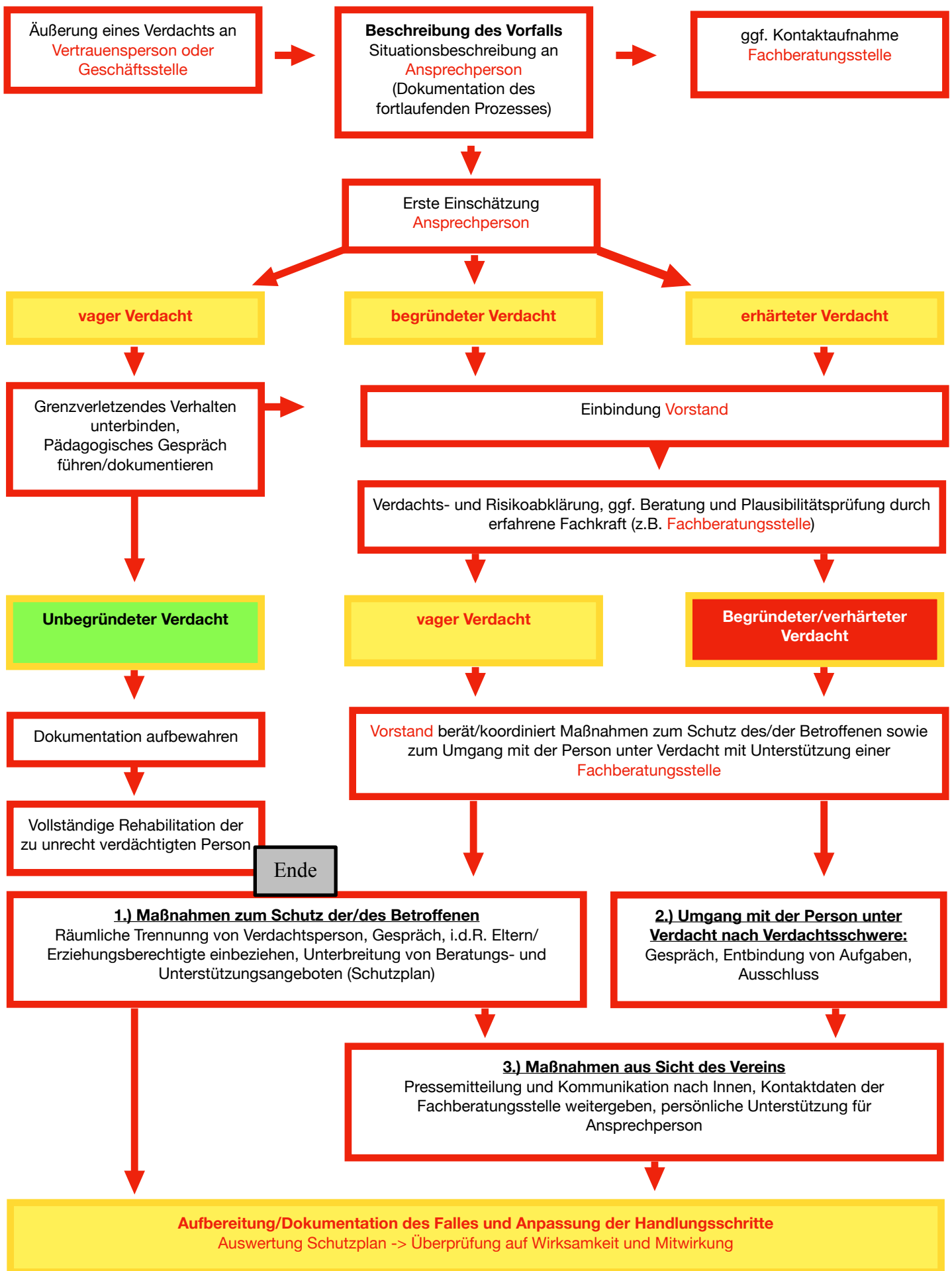
Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportler sollten ihre sportlichen Fortschritte stets wichtiger nehmen als Wettkampfergebnisse. Persönliche Fortschritte beruhen auf Anstrengung und Beharrlichkeit. Wettkampfergebnisse werden durch viele Faktoren mitbeeinflusst, die man nicht selbst kontrollieren kann. Auf die Dauer sind allein die eigenen Fortschritte entscheidend dafür, ob man seine persönlichen Möglichkeiten ausschöpft und seine Ziele erreicht.

22. Trainerinnen, Sportskameradinnen, Wettkampfgegnerinnen und Kampfrichterinnen stets mit Respekt behandeln.
23. mit jemanden darüber sprechen, wenn sie Schwierigkeiten, Sorgen oder Probleme haben oder sich von Trainerinnen, Kampfrichterinnen oder Offiziellen ungerecht behandelt fühlen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportlerinnen können viel Freude und Erfolg im Sport erleben. Es kann jedoch auch Situationen geben, die starke negative Gefühle hervorrufen oder in denen man sich sehr ungerecht behandelt fühlt. Wenn dies der Fall ist, sollte man mit jemand darüber sprechen, dem man vertraut. Das können Ansprechpersonen im Stützpunkt/Verein sein, gute Freundinnen und natürlich auch die Eltern.
24. ihre schulischen Ziele und Leistungen ernst nehmen, auch wenn sie Leistungssport mit hohen Trainingsumfängen betreiben.
25. pünktlich kommen und ihre Trainerin oder ihren Trainer benachrichtigen, wenn sie zu spät kommen.
26. die Geräte und Ausrüstungen wie die eigenen behandeln

² Verhaltensregeln oder Anteile davon, die sich auf Erziehungsberechtigte beziehen, gelten nicht für erwachsene Sportlerinnen und Sportler.

Anlage 3

INTERVENTIONSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Inhalte Dokumentation:
Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung,
ggf. weitere Schritte/ Absprache mit Betroffenen

ERLÄUTERUNGEN „STUFEN DES VERDACHTS“

Stufen des Verdachts	Bescheibung	Beispiele
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmoment ließ sich zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die berichtete Situation bezog sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.
vager Verdacht	Erste, noch unspezifische Anzeichen, Beobachtungen oder Wahrnehmungen die eine mögliche Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, ohne dass diese bereits gesichert oder eindeutig belegt sind.	Die berichtete Situation weist Hinweise auf distanzloses, grenzverletzendes oder sexualisiertes Verhalten auf.
begründeter Verdacht	Es liegen mehrere Anzeichen, Beobachtungen, Aussagen oder Informationen vor, die in ihrer Gesamtschau auf eine ernsthafte Gefährdung des Kindeswohls hindeuten. Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Die Hinweise sind konkret benennbar und dokumentierbar. Die Hinweise sind nicht mehr rein spekulativ. Es besteht der begründete Eindruck, dass das Kind oder der/die Jugendliche akut oder dauerhaft gefährdet ist.
erhärteter Verdacht	Bereits vorliegende Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung werden durch zusätzliche Informationen, konsistente Aussagen oder neue Beobachtungen so weit bestätigt, dass die Gefährdung als real und aktuell anzusehen ist.	Die Hinweise haben sich bestätigt. Eine akute Gefährdung liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit.

Anlage 4

VERHALTENSREGELN

Die Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen im PSV Basdorf e.V. als auch den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen.

1. Keine Einzeltrainings ohne Zugangsmöglichkeiten für Dritte
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Offene-Tür-Prinzip“ eingehalten. Ist ein Einzeltraining erforderlich, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu halten.
2. Keine Privatgeschenke an Kinder oder Jugendliche
Trainer:innen machen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke oder andere Vergünstigungen, die nicht mit der Geschäftsstelle und/oder dem Vorstand des PSV Basdorf e.V. abgesprachen sind.
3. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich genommen
Kinder oder Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich des Trainers/der Trainerin mitgenommen (z.B. Wohnung, Grundstück, Garten, Haus etc.). Kinder und Jugendliche übernachten nicht im privaten Bereich des Trainers/der Trainerin.
4. Kein Duschen oder Saunieren etc. mit Kindern und Jugendlichen
Trainer/Trainerinnen duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Umkleideräume werden von gleichgeschlechtlichen Trainer:innen nach Anklopfen betreten. Nur im Falle eines begründeten Notfalls betreten nicht gleichgeschlechtliche Trainer:innen die Umkleidekabine.
5. Keine Übernachtungen mit Kindern oder Jugendlichen allein
Es finden keine Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen allein statt. Bei Übernachtungen auf Veranstaltungen, Trainingslagern, Wettkämpfen etc. werden den Kindern und Jugendlichen geschlechtergetrennten Zimmer zur Verfügung gestellt.
6. Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen verabreden
Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt oder verabredet.
7. Kein Körperkontakt mit Kindern oder Jugendlichen gegen ihren Willen
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Techniktraining, Korrektur, Trost, Gratulation etc. müssen von ihnen gewollt sein und dürfen ein angemessenes Maß nicht überschreiten. Das Vorzeigen von Techniken oder Übungen sollte vorzugsweise mit einem anderen Trainer vorgeführt werden. Ist ein Körperkontakt unvermeidbar, ist dieser zuvor mit dem Kind abzusprechen. Kein Kind wird gegen seinen Willen zu Übungen oder bestimmten Körperhaltungen gezwungen.
8. Keine privaten Fotos und/oder Videos von Kindern und Jugendlichen
Es werden keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen erstellt. Vereinsfotos oder -videos dürfen weder privat gespeichert, noch veröffentlicht werden.
9. Unterstützende und wertschätzende Sprache mit Kindern und Jugendlichen
Alle Vereinsvertreter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und benutzen eine wertschätzende und gewaltfreie Sprache. Der Umgang im Verein ist gekennzeichnet durch Respekt.

Anlage 5

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

Unter folgendem Link sind die externen Ansprechpersonen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht.

◆ **Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg**

<https://www.fachstelle-kinderschutz.de/fachstelle-kinderschutz.html>

Fontanestraße 71 16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 8609577

Email: info@start-ggmbh.de

◆ **Kinderschutzkoordination Barnim**

Am Markt 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Frau Diana Schneider

Telefon: 03334 - 2141204

Email: netzwerkkoordination.kinderschutz@kvbarnim.de

Website: <https://www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutzlandkarte.html>

◆ **Jugendamt Barnim**

Kinderschutzhotline

Tel: 03334 - 21 41 70 0

Institutionelle Hotline

M: 0176 - 21 03 72 18

◆ **Polizei**

Telefonnummer: 110

◆ **Brandenburgischen Sportjugend**

<https://sportjugend-bb.de/deine-projekte/kinderschutz-im-sport/>

Kontakt: 0331- 58 567-221

e-Mail: s.mueller@sportjugend-bb.de

◆ **Deutschen Sportjugend**

<https://www.dsj.de/kinderschutz>

◆ **LSB Brandenburg (Allgemein)**

<https://lsb-brandenburg.de/kinder-und-jugendsport/kinder-und-jugendschutz/>

Kontakt: 0331- 58567 - 100

e-Mail: info@lsb-brandenburg.de

◆ **STIBB e.V. - Familien- und Erziehungsberatung und Opferhilfe**

Driftkamp 10

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203-22674

◆ **Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

<https://www.beauftragte-missbrauch.de>

◆ **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>

◆ **Weißer Ring**

<https://weisser-ring.de/>

◆ **Pro Familia-Beratungsstellen**

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/brandenburg>

◆ **Nummer gegen Kummer**

Telefon: 116111

Auch Onlineberatung möglich

<https://www.nummergegenkummer.de/>

◆ **Telefonseelsorge**

Telefon: 0800-1110111

Telefon: 0800-1110222

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufzählungen sind beispielhaft und können jederzeit ergänzt werden.